

Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Entwässerung der Grundstücke des Trink- und Abwasserzweckverbandes Glien
– Schmutzwasseranschlussbeitragssatzung – vom 25. Oktober 2011

Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Glien hat auf ihrer Sitzung am 17. Januar 2012 folgende Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Entwässerung der Grundstücke des Trink- und Abwasserzweckverbandes Glien beschlossen:

Art. 1

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Entwässerung der Grundstücke des Trink- und Abwasserzweckverbandes Glien - Schmutzwasseranschlussbeitragssatzung - vom 25. Oktober 2011 (Amtsblatt für den Trink- und Abwasserzweckverband Glien vom 26. Oktober 2011, S. 5), wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 10 wird wie folgt gefasst:

„(10) der Beitragssatz beträgt 2,81 €/m² der modifizierten Grundstücksfläche“.

Art. 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 27. Oktober 2011 in Kraft.

Schönwalde-Glien, den 18. Januar 2012

gez.
Bodo Oehme
Verbandsvorsteher